

Volkssouveränität hochhalten!

Jedesmal, wenn das Volk eine Initiative annimmt, welche der regierenden "Elite" nicht passt, heisst es sofort, der Volksentscheid sei "nicht umsetzbar", weil er der Verfassung oder dem Völkerrecht (z.B. den Verträgen mit der EU oder der Europäischen Menschenrechtskonvention) widerspreche. Wer so argumentiert, respektiert das Grundprinzip der Demokratie nicht:

Alles Recht kommt vom Volk

Die Verfassung ist der höchste Ausdruck des souveränen Volkswillens. Das Volk kann sie auch jederzeit und in jeder Hinsicht ändern. Eine Verfassungsänderung wie z.B. der Beschluss, dass kriminelle Ausländer das Land verlassen müssen, kann darum gar nicht "verfassungswidrig" sein, sondern setzt allenfalls ältere, gegenteilige Verfassungsbestimmungen ausser Kraft. Die Regierung und das Parlament haben die Pflicht, Volksentscheide so umzusetzen, wie sie gefallen sind, ohne wenn und aber. Sie dürfen sie nicht zurechtbiegen, damit sie mit Verträgen zusammenpassen, die früher einmal mit dem Ausland geschlossen wurden. Nein, in einem solchen Fall muss die Regierung Staatsverträge kündigen, die nicht mehr mit unserer vom Volk beschlossenen Verfassung vereinbar sind. Es gibt keinen Grund, davor Angst zu haben. Natürlich werden ausländische Politiker, die uns ihren Willen aufzwingen wollen, tröteln und drohen, aber das geht schnell vorbei, wenn sie merken, dass wir uns nicht einschüchtern lassen.

Nein zur Juristen-Diktatur!

Niemand stellt in Frage, dass es Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Leben gibt, die jedem Menschen zustehen. Es darf aber auch in diesem Bereich nicht sein, dass eine selbsternannte Elite, voran ein paar Rechtsprofessoren, dem Volk vorschreibt, welches Recht es festsetzen darf. Auch der Inhalt der Menschenrechte ist nicht unabänderlich und auf alle Zeit in Granit gemeisselt. Das Volk als oberster Verfassungsgeber darf frei darüber diskutieren und entscheiden, ob z.B. die Religionsfreiheit auch für Religionen gelten soll, die in ihren Herkunftsländern alle anderen Glaubensbekenntnisse unterdrücken. Oder auch darüber, ob "Ehefreiheit" bedeuten soll,

dass "Paare" heiraten dürfen, die sich schon sprachlich gar nicht verständigen und deshalb gar keine richtige Ehe, d.h. umfassende Lebensgemeinschaft führen können. "Paare", die das auch gar nicht wollen, sondern nur die Absicht haben, jemandem eine Aufenthaltsbewilligung zu verschaffen.

Keine Einschränkungen des Initiativrechts

Schon beratschlagen Politiker, wie man das Initiativrecht des Volkes so einschränken könnte, dass wir Stimmberechtigten gar nicht mehr über Initiativen abstimmen dürfen, mit denen gewisse Verfassungsbestimmungen geändert werden oder die Kündigung von Verträgen mit dem Ausland verlangt wird. Das wäre der Anfang einer Diktatur der selbsternannten "Elite" und von ausländischen Funktionären, bei denen niemand wirklich weiss, welche fremden Mächte letztlich dahinter stehen. So etwas ist eines freien Volkes unwürdig. Wir Schweizer Demokraten wehren uns gegen eine solche Fremdherrschaft. Wir wollen die Volkssouveränität in jeder Hinsicht hochhalten. Helfen Sie mit – werden auch Sie Schweizer Demokrat/-in!

Schweizer Demokraten (SD)
der Stadt Zürich
Postfach 9103
8036 Zürich

